

Amtsblatt

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Nr. 36 vom 04.12.2025

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



35. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, den 08.12.2025,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2025
2. Haushaltswirtschaft des Landkreises; Sachstandsbericht zum Haushaltsvollzug 2025 sowie zum Aufstellungsverfahren des Landkreishaushaltes 2026
3. Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben; Beschaffung von Lehrerdienstgeräten
4. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
4.1 Förderung von Theatern
4.2 Wasserschöpfräder an der Regnitz bei Möhrendorf
4.3 Landwirtschaft und Organisationen im ländlichen Bereich
5. Naturpark Steigerwald e. V.;
5.1 Beitragsanpassung
5.2 Wanderregion Steigerwald; Antrag auf Beteiligung an der Ko-Finanzierung
5.3 Sonderumlage für die Planung des Naturparkzentrums Steigerwald
6. ÖPNV;
6.1 Überplanung des Linienbündels 7 „Forchheim-Zeckern“ (VGN-Linien 206, 216) durch den Landkreis Forchheim und Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung einer landesbedeutsamen Buslinie zw. Forchheim und Höchstadt/Aisch
- 6.2 Überplanung des Linienbündels 8 „Erlangen-Heroldsberg-Neunkirchen-Eckental“ (VGN-Linien 209, 209E, 210, 211, 212, 213, 214, 225) durch den Landkreis Forchheim; Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung
7. Investitionsplanung 2026 - 2029 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Inhalt:

35. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	1
11. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt	1
32. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	2
37. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt	2
Einführung telefonischer Servicezeiten in der Ausländerbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	2
Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG); Änderung des Anlagentyps der 6 Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl. Nr. 189, Gemarkung Weingartsgreuth, Fl. Nr. 1445, 1505 und 1522, jeweils Gemarkung Lommerstadt, und Fl. Nr. 1708/1709, Gemarkung Höchstadt, gemäß § 16 b Abs. 7 BlmSchG	2
Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG); Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl. Nr. 2150, Gemarkung Mühlhausen und 1130/1132/1162, Gemarkung Mühlhausen, Markt Mühlhausen	4
Vier Chöre aus dem Landkreis singen in Großenseebach; Landkreissingen am 13. Dezember in der St. Michael Kirche	6
Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach Körperschaft des öffentlichen Rechts; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)	6

11. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Dienstag, den 09.12.2025,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft am 01.10.2025
2. Sachstandsbericht aus dem Klimaschutzmanagement
3. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Leichtverpackungen ab 2027

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat



32. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Bauausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Donnerstag, den 11.12.2025,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Bauausschusses am 07.10.2025
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

37. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreistages** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, den 12.12.2025,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Kreistags am 13.10.2025
2. Niederlegung des Kreistagsmandates von Kreisrat Gerhard Wölfel und Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin Dr. Anika Davidson sowie deren Vereidigung
3. Umbesetzung der Ausschüsse und Änderung der Bestellung der stellvertretenden Verbandsrättinnen und -räte im Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt
4. ÖPNV;
- 4.1 Überplanung des Linienbündels 7 „Forchheim-Zeckern“ (VGN-Linien 206, 216) durch den Landkreis Forchheim und Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung einer landesbedeutsamen Buslinie zw. Forchheim und Höchstadt/Aisch
- 4.2 Überplanung des Linienbündels 8 „Erlangen-Heroldsberg-Neunkirchen-Eckental“ (VGN-Linien 209, 209E, 210, 211, 212, 213, 214, 225) durch den Landkreis Forchheim; Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung

5. Investitionsplanung 2026 - 2029 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau
6. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen; Systemfestlegung Leichtverpackungen ab 2027

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Einführung telefonischer Servicezeiten in der Ausländerbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Ausländerbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt informiert, dass ab dem 15.12.2025 verbindliche telefonische Servicezeiten eingeführt werden, um die Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern und Anfragen zielgerichteter bearbeiten zu können.

Zu den folgenden Zeiten stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde künftig telefonisch für Auskünfte und Anliegen zur Verfügung:

Telefonische Servicezeiten:

- Montag: 13.30 – 15.00 Uhr
- Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr
- Donnerstag: 10.30 – 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail jederzeit möglich.

Ziel der neuen Servicezeiten ist es, die Qualität der Beratung zu erhöhen, Wartezeiten zu reduzieren und eine verlässliche Erreichbarkeit sicherzustellen.

Weitere Informationen – auch zu Zuständigkeiten und Online-Services – sind auf der Internetseite des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt (<https://www.erlangen-hoechstadt.de>) verfügbar.

Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG); Änderung des Anlagentyps der 6 Windkraftanlagen auf den auf den Grundstücken Fl. Nr. 189, Gemarkung Weingartsgreuth, Fl. Nrn. 1445, 1505 und 1522, jeweils Gemarkung Lonnerstadt, und Fl. Nrn. 1708/1709, Gemarkung Höchstadt, gemäß § 16 b Abs. 7 BlmSchG

Bekanntmachung (§ 21 a Abs. 1 der 9. BlmSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BlmSchG) des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 26.11.2025, Az. 40 824-116

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Bescheid vom 18.11.2025, Az. 40 824-116, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 b Abs. 7 BlmSchG für das oben genannte Vorhaben erteilt.

A. Der Genehmigungsbescheid hat folgenden, verfügenden Teil, wobei die Nebenbestimmungen, die allgemein rechtlicher Art sind bzw. den Immissionsschutz, den Schutz des Luftverkehrs, den Naturschutz sowie das Baurecht und den Brandschutz betreffen, hier nicht aufgeführt sind:

I. Genehmigung nach §§ 16 b Abs. 7, 19 BlmSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhang 1 der 4. BlmSchV

1. Der Bürgerwindenergie Birkach 2 GmbH & Co. KG, Neue Straße 17 a, 91459 Markt Erlbach (Antragstellerin), wird nach Maßgabe der unter Ziffer III aufgeführten Antragsunterlagen die beantragte Genehmigung zur Änderung des Anlagentyps, der Nabenhöhe sowie Änderung der Rotordurchmesser und des Rotordurchlaufs der mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 16.12.2024, Az. 40-116, immissionsschutzrechtlich genehmigten Windkraftanlagen (WKA) gemäß § 16 b Abs. 7 i.V.m. § 19 BlmSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 4. BlmSchV i.V.m. Nr. 1.6.2 des Anhang1 der 4. BlmSchV auf den Grundstücken Fl. Nr. 189, Gemarkung Weingartsgreuth, Fl.Nrn. 1445, 1505 und 1522, jeweils Gemarkung Lonnerstadt, sowie 1708/1709 und 1755, Gemarkung Höchstadt, erteilt.

Die Änderungsgenehmigung umfasst die Änderung des mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 16.12.2024, Az.: 40-116, genehmigten Anlagentyps von Vestas V172, maximale Nennleistung 7,2 MW, auf den Anlagentyp Nordex N175, maximale Nennleistung 6,8 MW, die Änderung der Gesamthöhe der Anlagen von 261,0 m auf 266,5 m, die Änderung der Nabenhöhe von 175,0 m auf 179,0 m, die Änderung des Rotordurchmessers von 172,0 m auf 175,0 m und die Änderung des Rotordurchlaufs von 89,0 m auf 91,5 m.

2. Die Regelungen und Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides vom 16.12.2024, Az.: 40-116, bleiben unverändert gültig soweit sie durch diesen Bescheid nicht geändert oder ergänzt werden.

3. Diese Genehmigung umfasst ausschließlich die unter Nr. 1 bezeichneten Änderungen.

II. Genehmigungsumfang

Änderung des Anlagentyps der mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 16.12.2024, Az.: 40-116, genehmigten 6 WKA

Typ: Nordex N175

Gesamthöhe: 266,50 m

Nabenhöhe: 179,00 m

Rotordurchmesser: 175 m

Max. Nennleistung 6,8 MW

Blattanzahl: 3

Turmtyp: Hybrifturm

Hinweis:

Die Gesamthöhe der Anlagen des Anlagentyps Nordex N175 beträgt 266,50 m (Nabenhöhe 179 m + ½ Rotordurchmesser (87,5 m)). Die Angaben zur Gesamthöhe in den Antragsunterlagen (267 m) ergibt sich aus der Bauwerkshöhe bezogen auf den natürlichen (ursprünglichen) Geländeverlauf.

III. Planunterlagen

Der Genehmigung liegen folgende Unterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

- Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung gemäß § 16 b Abs. 7 Satz 3 BlmSchG (Scheiben vom 20.08.2025)

- Inhaltsverzeichnis und Verzeichnis der Antragsunterlagen
- Allgemeine Angaben
- Angaben zum Standort der Anlagen
- Antragsgegenstand
- Beantragte Änderung
- Schall- und Schattengutachten: Untersuchungen zum Schall- und Schattengutachten im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, Bericht Nr. 23-13770-b02, IBAS Ingenieurgesellschaft mbh, Nibelungenstraße 35, 95444 Bayreuth, vom 15.08.2025
- Turbulenzgutachten: Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort Birkach II, Referenz Nr. 2025-F-005-P3-R1, Fluid & Energy Engineering GmbH & Co.KG, Hamburg
- Standortdaten für die zivile und militärische Luftfahrt
- Investitionskosten
- Ansichtszeichnungen
- Übersichtsplan mit Radius von 2 H um die WEA 4
- Schnittzeichnungen Nord – Süd jeweils für WEA 1 bis WEA 6
- Rückbauverpflichtungserklärung

IV. Nebenbestimmungen

IV. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens hat die Bürgerwindenergie Birkach 2 GmbH & Co KG zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **25.000 €** festgesetzt. Auslagen sind nicht angefallen.

Hinweis:

Mit Schreiben vom 16.10.2025 wurde mitgeteilt, dass der Markt Lonnerstadt die Standorte der WEA 2 und WEA 3 aus den sehr großflächigen Grundstücken (Fl.Nrn. 1445 und 1505 jeweils Gemarkung Lonnerstadt) hat herausmessen lassen. Die genehmigten Standorte bleiben unverändert. Die „neuen“ Flurnummern lauten wie folgt:

WEA 2: Flurnummer 1445/1 Gemeinde Lonnerstadt, Gemarkung Lonnerstadt

WEA 3: Flurnummer 1505/1 Gemeinde Lonnerstadt, Gemarkung Lonnerstadt

B. Dem Genehmigungsbescheid ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt, die auch für mögliche Klagen Dritter gilt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München,
Postfach 340148, 80098 München,
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form möglich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden. § 58 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch die Zulassungsentscheidung Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Aufgrund von Art. 12 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) entfällt das Vorverfahren nach § 68 VwGO (Widerspruchsvorverfahren).

Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat gemäß § 63 des Bundesimmissionsschutzgesetzes **keine aufschiebende Wirkung**. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag ganz oder teilweise anordnen (§ 80 Abs. 5 VwGO).

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

C. Auslegung und Zustellung des vollständigen Genehmigungsbescheides und Möglichkeit zur Einsichtnahme

1. Der Genehmigungsbescheid vom 18.11.2025 kann

vom 05.12.2025 bis einschließlich 19.12.2025

beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, 2. Stock, Zimmer Nr. 205, während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag, 8 Uhr – 12 Uhr, und Montag – Donnerstag, 14 Uhr – 16 Uhr) eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09193 201718 wird gebeten.

2. Der Genehmigungsbescheid vom 18.11.2025 wird in diesem Zeitraum auch auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zugänglich gemacht (www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen)

Er kann gemäß § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG schriftlich (Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch) oder elektronisch (poststelle@erlangen-hoechstadt.de) angefordert werden.

3. Der Genehmigungsbescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist (19.12.2025) auch gegenüber Dritten als **zugestellt** (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG).

Höchstadt a. d. Aisch, 26.11.2025
Landratsamt Erlangen – Höchstadt

Hilbinger
Verwaltungsrätin

Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG); Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2150, Gemarkung Mühlhausen und 1130/1132/1162, Gemarkung Mühlhausen, Markt Mühlhausen

Bekanntmachung (§ 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG) des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 01.12.2025, Az. 40824-117

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Bescheid vom 25.11.2025, Az. 40824-117, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für das oben genannte Vorhaben erteilt.

A. Der Genehmigungsbescheid hat folgenden, verfügenden Teil, wobei die Nebenbestimmungen, die allgemein rechtlicher Art sind bzw. den Immissionsschutz, den Schutz des Luftverkehrs, den Naturschutz, das Wasserrecht, die Land- und Forstwirtschaft sowie das Baurecht und den Brandschutz betreffen, hier nicht aufgeführt sind:

I. Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV

1. Der BEG Mühlhausen 2 GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 91459 Markt Erlbach (Antragstellerin), wird nach Maßgabe der unter Ziffer III aufgeführten Antragsunterlagen und der unter Ziffer IV festgesetzten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Nordex N – 175/6.X auf den Grundstücken Fl. Nr. 2150 Gemarkung Mühlhausen, und Fl. Nrn. 1130 / 1132 / 1162, Gemarkung Mühlhausen, Markt Mühlhausen, erteilt.

II. Genehmigungsumfang

Errichtung und Betrieb von 2 WKA mit folgenden Anlagenkenn- und Betriebsdaten:

Typ: Nordex N – 175/6.X
Gesamthöhe: 266,5 m (ohne Fundament)
Nabenhöhe: 179 m
Rotordurchmesser: 175 m
Max. Nennleistung: 6,8 MW
Blattanzahl: 3
Turmtyp: Hybridturm

III. Planunterlagen

Der Genehmigung liegen folgende Unterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

- Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung (Schein vom 27.06.2025)
- Erklärung zum Wechsel des Antragstellers (Schreiben vom 22.10.2025)
- Verzeichnis der Antragsunterlagen
- Erklärung zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Urheberrechtsklärung
- Allgemeine Angaben
- Handelsregisterauszüge
- Gesellschaftsvertrag der BEG Mühlhausen 2 GmbH & Co. KG
- Auszüge aus Gestaltungsverträgen (Graf von Schönborn-Wiesenthied, Möhringer, Pickel, Kutscher)
- Nachweise zu den Herstellungskosten und Baukosten
- Kartenausschnitt aus dem Regionalplan Region 7 (Windvorranggebiet 14)

- Topographische Karte M 1 : 25.000
- 2 Luftbilder vom 23.06.2025
- Formular Richtfunk Bauleitplanung
- Anlagen- und Betriebsbeschreibung
- Gutachten zur Standorteignung, TÜV Nord, 13.05.2024
- *Technische Beschreibung Nordex, Delta 4000, N 175/6.X, Stand 12.05.2023*
- Schallemissionen-Leistungskurven-Schubbeiwerte, Stand 15.10.2024
- *Tages- und Nachtkennzeichnung Nordex, Stand 05.11.2024*
- Allgemeine Kennzeichnung Nordex, Stand 14.06.2024
- Grundlagen zum Brandschutz, Stand 05.12.2024
- Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, Stand 12.08.2024
- Arbeitsschutz und Sicherheit, Stand 22.07.2024
- Sicherheitshandbuch, Stand 26.04.2024
- Umwelteinwirkungen einer WEA, Stand 22.07.2024
- Untersuchungsbericht IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, zu Schallimmissionschutz und Schattenwurf, 25.06.2025
- *Integrierter Sensor zur Eiserkennung, Stand 11.03.2024*
- Gutachtliche Stellungnahme TÜV Nord, Eiswurf, 05.06.2025
- Sonstige Angaben zum Bau vom 27.06.2025
- Antragsformular Baurecht vom 23.06.2025
- Baubeschreibung
- Nachweis der Bauvorlagenberechtigung
- Topographische Karte M 1 : 10.000, 23.06.2025
- Genehmigungsplan M 1 : 5.000, 04.06.2025
- Detailplan WKA 1, M 1 : 1000
- Detailplan WKA 2, M 1 : 1000
- Grundriss WKA 1, M 1 : 1000
- Grundriss WKA 2, M 1 : 1000
- Schnitt N-S, WKA 1, M 1 : 1000
- Schnitt N-S, WKA 2, M 1 : 1000
- Abstandspanel 2 H (WKA 1 und 2), M 1 : 10.000
- Übersichtszeichnung Nordex N 175, 23.09.2022, M 1 : 500
- Übersichtszeichnung Nordex N 175, 23.09.2022, ohne Maßstab
- Abmessungen Maschinenhaus und Rotorblätter
- Auszüge Liegenschaftskataster, 23.06.2025
- 2 Flurkarten, 23.06.2025, M 1 : 1000
- 2 Flurkarten, 23.06.2025, M 1 : 2000
- Fachbeitrag zum Artenschutz, Bachmann Artenschutz GmbH, 12/2024 mit Nachtrag (Habitatpotentialanalyse Rotmilan)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Team 4, 06.11.2025 (Endfassung)
- 2 Waldkarten (WKA 1 und WKA 2), 04.06.2025, M 1 : 1000
- Angaben zu Abfällen
- Einsatz von Flüssigkeiten / Maßnahmen gegen Austritt
- Getriebewechsel
- BLAK UmwS Merkblatt
- Angaben zu Luftfahrt
- Topographische Karte Windpark, M 1 : 10.000, 23.06.2025

Die *kursiv gedruckten Unterlagen* sind allgemeiner Art, enthalten keine Planungsleistungen für diesen Einzelfall, und liegen deshalb nur in digitaler Form vor.

IV. Nebenbestimmungen

V. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens hat die BEG Mühlhausen 2 GmbH & Co. KG zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **41.434,88 €** festgesetzt. Die Auslagen betragen **198 €**.

B. Dem Genehmigungsbescheid ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt, die auch für mögliche Klagen Dritter gilt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München,
Postfach 340148, 80098 München,
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form möglich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Aufgrund von Art. 12 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) entfällt das Vorverfahren nach § 68 VwGO (Widerspruchsverfahren).

Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat gemäß § 63 des Bundesimmissionsschutzgesetzes **keine aufschiebende Wirkung**. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag ganz oder teilweise anordnen (§ 80 Abs. 5 VwGO). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Bescheides gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 Satz 1 BlmSchG).

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

C. Auslegung und Zustellung des vollständigen Genehmigungsbescheides und Möglichkeit zur Einsichtnahme

1. Der Genehmigungsbescheid vom 25.11.2025 kann

Vom 05.12.2025 bis einschließlich 18.12.2025

beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, 2. Stock, Zimmer Nr. 205,

während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag, 8 Uhr – 12 Uhr, und Montag – Donnerstag, 14 Uhr – 16 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09193 201710 eingesehen werden.

2. Der Genehmigungsbescheid vom 25.11.2025 wird in diesem Zeitraum auch auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zugänglich gemacht (www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/)

Er kann gemäß § 10 Abs. 8 Satz 9 BlmSchG schriftlich (Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch) oder elektronisch (poststelle@erlangen-hoechstadt.de) angefordert werden.

3. Der Genehmigungsbescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist (18.12.2025) auch gegenüber Dritten als **zugestellt** (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG).

Höchstadt a. d. Aisch, 01.12.2025
Landratsamt Erlangen – Höchstadt

Leuchs
Regierungsrat

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

¹Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 4,15 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (3,88 € netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr **4,99 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer** (4,66 € netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Die Satzung tritt am **01.01.2026** in Kraft.

Hemhofen, den 18.11.2025
Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach

Ludwig Wahl
II. Vorsitzender

Vier Chöre aus dem Landkreis singen in Großenseebach Landkreiszingen am 13. Dezember in der St. Michael Kirche

Am Samstag, den 13. Dezember 2025 findet das jährliche Landkreiszingen in der St. Michael Kirche, Neue Str. 42, in 91091 Großenseebach, statt. Unter dem Motto „Singen im Advent“ präsentieren der Heßdorfer Singkreis, Cantamus Singverein Uttenreuth, der CHORiander des Gesangverein Etlaswind-Pettensiedel sowie die Chorgemeinschaft Kriegenbrunn & Falkendorf ein stimmungsvolles und abwechslungsreiches Weihnachtsprogramm. Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr (Einlass ab 16:30 Uhr). Der Eintritt ist frei.

Die musikalische Gesamtleitung der 45. Gemeinschaftsveranstaltung des Landkreises Erlangen-Höchstadt und des Sängerkreises Erlangen-Forchheim übernimmt erneut Kreischorleiterin Andrea Kaschel.

Das vollständige Programm ist ab 2. Dezember 2025 unter www.erlangen-hoechstadt.de/lks abrufbar.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach Körperschaft des öffentlichen Rechts

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der **ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDEN HEMHOFEN UND RÖTTENBACH** folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 30.09.2010:

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss **inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer**

		(netto)
bis 4 m³/h	256,80 €	240,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	321,00 €	300,00 €/Jahr
bis 16 m³/h	454,75 €	425,00 €/Jahr
bis 25 m³/h	695,50 €	650,00 €/Jahr
bis 40 m³/h	1.177,00 €	1.100,00 €/Jahr
bis 63 m³/h	1.605,00 €	1.500,00 €/Jahr